



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
28.02.2013

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Martin Bill (GRÜNE Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Brachfläche an der Meenkweise (II)
Kleine Anfrage Nr. 27/2013

Sachverhalt/Fragen

27.02.2013

Mit der kleinen Anfrage 64/12 fragte der Unterzeichner Anfang August 2012 nach dem aktuellen Stand des Wohnungsbaus auf dem Grundstück Meenkweise/Salomon-Heine-Weg, das schon seit Jahren brach liegt. Es existiert ein gültiger Bebauungsplan, auf dessen Grundlage kurzfristig 80 Wohnungen entstehen könnten.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat das Grundstück als Wohnungsbaupotenzialfläche in das Wohnungsbauprogramm 2013 aufgenommen.

In der Antwort des Bezirksamtes auf die Anfrage 64/12 heißt es, dass die letzte Verlängerung des Vorbescheides vom 9. Februar 2004 am 9. Februar 2013 ausläuft. Gleichzeitig heißt es, dass ein Bauantrag alsbald gestellt werden solle.

Da es sich um eine wichtige, zentrale Wohnungsbau-Potenzialfläche handelt, ist eine Nachfrage angezeigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Ist mittlerweile ein Bauantrag eingereicht?
2. Wann ist mit der Entscheidungsreife zu rechnen?
3. Soll der Bauantrag im Unterausschuss für Bauangelegenheiten des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude vorgestellt werden?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wird der in dem Bebauungsplan festgeschriebene öffentliche Weg am Wasser umgesetzt werden?
Wenn ja, wer finanziert diese Maßnahme?
Wenn nein: warum nicht?

Aufgrund der Presseberichterstattung im Sommer letzten Jahres sind dem Unterzeichner gegenüber Befürchtungen geäußert worden, dass auf dem Gelände große Umweltschäden in Form von Altlasten im Boden vorlägen.

5. Hat das Bezirksamt Hinweise auf oder Nachweise von Altlasten bzw. Umweltschäden auf dem Gelände?
 - a. Wenn ja:
 - i. Um welche Schäden handelt es sich? (Art der Verunreinigung etc.)
 - ii. Wann wurden diese festgestellt?
 - iii. Besteht eine Gefahr für das Grundwasser?
 - iv. Wann und wie wird der Schaden saniert?
 - b. Wenn nein: Kann das Bezirksamt ausschließen, dass Altlasten bzw. Umweltschäden vorliegen?

6. Welche Nutzungen hat die Fläche in der Vergangenheit erfahren?

Martin Bill

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja, am 18.12.2012.

Zu 2:

Nach Vorlage der vollzähligen Unterlagen (§ 70 HBauO + 3 Monate Fristen nach § 62 HBauO). Zur Zeit wird der Antrag überplant. Die Unterlagen sind noch nicht vollständig, so dass der Abschluss der Prüfung noch nicht absehbar ist.

Zu 3:

Ja, nach Abschluss der Prüfung.

Zu 4:

Der im Bebauungsplan festgeschriebene öffentliche Weg ist dem privaten Bauherren zur Nutzung angeboten worden, da die gegenwärtige Haushaltssituation der FHH die Umsetzung des Weges nicht zulässt. Mit dem Bauherren ist die Herstellung einer privaten Wegeverbindung zum Armin-Clasen-Stieg vorbesprochen worden.

Zu 5:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Fachinformationssystem Altlasten liegen jedoch keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor.

Zu 6:

Nach Angaben des Grundeigentümers soll sich auf dem Gelände der Bauhof eines Bauunternehmens befunden haben.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen